

Entwicklungsprojekt 4.2.424

---

## Voruntersuchung zur Neureglung der Fortbildung „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“

Projektbeschreibung

Anke Kock  
Dr. Silvia Annen  
Ursula Schraaf

Laufzeit I/2013 bis IV/2013

Bonn, März 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2024  
E-Mail: [kock@bibb.de](mailto:kock@bibb.de)

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Abstract .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Begründung .....</b>	<b>2</b>
Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB.....	2
Ausgangslage/Problemdarstellung.....	2
Projektziele .....	3
Transfer .....	3
<b>3. Konkretisierung des Vorgehens.....</b>	<b>3</b>
Forschungsgegenstand.....	3
Forschungsfragen .....	4
Methodische Vorgehensweise.....	4
Interne und externe Beratung.....	5
Dienstleistungen Dritter .....	5
<b>4. Projekt- und Meilensteinplanung.....</b>	<b>5</b>

### 1. Abstract

Mit Weisung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) vom 31.01.2013 wurde das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) beauftragt, im Vorfeld zur Neureglung der Fortbildung „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“ zunächst ein Qualifikationsprofil zu entwickeln, auch um Abgrenzungen und Überschneidungen zu „benachbarten Regelungen“ festzustellen. Die Ergebnisse dieser Voruntersuchung sollen laut Weisung im Anschluss mit den Sozialpartnern diskutiert werden.

### 2. Begründung

#### **Zuordnung zu den Themenschwerpunkten des BIBB**

Das Projekt ist im Themenschwerpunkt „Modernisierung und Qualitätsentwicklung der beruflichen Bildung“ angesiedelt. Es soll vorrangig einen Beitrag zur Erreichung des bildungspolitischen Ziels leisten, durch berufliche Bildung dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken (MFuE-Programm 2009 – 2012, S. 10). Dauerhafte Beschäftigungsfähigkeit sowie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kann unter anderem erreicht werden, wenn neben der Erstausbildung auch Fortbildungen zeitgemäß und zukunftsorientiert gestaltet werden, so dass berufliche Weiterentwicklung und Aufstiegschancen der Berufstätigen gesichert sind. Die Voruntersuchung zur Neureglung der Fortbildung „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“, die nach wissenschaftlichen Maßgaben durchgeführt wird, ermöglicht eine Überprüfung dieser Kriterien in Bezug auf die Realisierung der möglichen Fortbildungsregelung.

#### **Ausgangslage/Problemdarstellung**

Für die Fortbildung „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“ besteht bisher keine bundeseinheitliche Fortbildungsregelung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Die bisherigen Kammerregelungen sollen nach Wunsch der Sozialparteien in eine bundeseinheitliche Verordnung nach § 53 Abs. 1 BBiG überführt werden. Das BMBF hat das BIBB in

diesem Kontext zunächst mit einer Voruntersuchung beauftragt, auf deren Grundlage ein Qualifikationsprofil für den/die „Geprüfte(n) Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“ erarbeitet werden soll. Hierbei sind insbesondere Überschneidungen von Prüfungsinhalten weiterer Fortbildungsregelungen im Gastgewerbe zu identifizieren. In den Fokus der Betrachtung geraten hierbei neben den Fachwirtregelungen auf Kammerebene die bundeseinheitlich geregelten Fortbildungsregelungen „Geprüfter Hotelmeister/Geprüfte Hotelmeisterin“, „Geprüfter Restaurantmeister/Geprüfte Restaurantmeisterin“ und „Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin“. Folgende Aspekte werden in der Untersuchung Berücksichtigung finden:

- Umfang entsprechender oder deckungsgleicher Inhalte der o.g. Fortbildungsregelungen
- Umfang der sich abgrenzenden Inhalte in den unterschiedlichen Fortbildungsregelungen
- Schnittmengen der Einsatzbereiche und Tätigkeiten der Fortbildungsberufe im Gastgewerbe
- Gründe für eine gerechtfertigte Überführung der Kammerregelungen in eine bundeseinheitliche Verordnung nach § 53 Abs. 1 BBiG/ Bedarf und Nachfrage in der Praxis
- Aktualisierungsbedarf der bisherigen Kammerregelungen „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“

## **Projektziele**

Voruntersuchungen zu anstehenden Neuordnungen von Aus- und Fortbildungsordnungen verfolgen gleichermaßen wie Evaluationen grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen – so auch festgehalten im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011). Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Aus- und Fortbildungsordnung begründet werden kann.

Konkretes Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die ggf. neu zu ordnende Fortbildung im Gastgewerbe zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage für die Modernisierung der Fortbildung im Gastgewerbe liefern. Dies betrifft im Speziellen die Überprüfung von Überschneidungen mit bereits bestehenden Fortbildungsregelungen nach BBiG (Hotelmeister, Restaurantmeister).

## **Transfer**

Laut o.g. Weisung werden die Untersuchungsergebnisse zunächst mit den Sozialpartnern diskutiert. Ein Verordnungsentwurf wird im Anschluss dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt.

## **3. Konkretisierung des Vorgehens**

### **Forschungsgegenstand**

Forschungsgegenstand sind die bisher durch Kammern erlassenen Fortbildungsregelungen „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“ sowie die Fortbildungsregelungen „Geprüfter Restaurantmeister/Geprüfte Restaurantmeisterin“, „Geprüfter Hotelmeister/Geprüfte Hotelmeisterin“ und „Geprüfter Küchenmeister/Geprüfte Küchenmeisterin“.

## Forschungsfragen

Die übergeordnete Fragestellung der Untersuchung lautet: Ist eine hinreichende Abgrenzung des Fortbildungsberufes „Geprüfter Fachwirt im Gastgewerbe/Geprüfte Fachwirtin im Gastgewerbe“ gegeben bzw. in einem neu geordneten Entwurf zu erreichen, so dass eine Überführung der bisherigen Kammerregelungen in Bundesrecht gerechtfertigt ist?

Die detaillierten Forschungsfragen werden nachfolgend dargestellt. Denkbar ist, dass zu Beginn der Untersuchung, speziell im Laufe der Recherchephase, noch weitere Forschungsfragen hinzukommen.

Aus Gründen der besseren Übersicht werden zu jeder Forschungsfrage die entsprechenden Hypothesen direkt benannt. Auch für sie gilt, dass möglicherweise im Laufe der Recherchephase noch weitere Hypothesen hinzukommen können. Davon unabhängig können für manche Forschungsfragen keine Hypothesen formuliert werden, da einige dieser eher den Charakter einer Bestandsaufnahme haben.

- In welchem Umfang gibt es Überschneidungen, d.h. fachlich entsprechende oder deckungsgleiche Inhalte hinsichtlich der o.g. vorliegenden Fortbildungsregelungen?  
Konkretisierung: Welche Einsatzfelder, Tätigkeitsgebiete und Fortbildungsinhalte können definiert werden? Worin bestehen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede? In welchen Bereichen und in welchem Umfang grenzen sich die Fortbildungsberufe im Gastgewerbe voneinander ab?  
Hypothese: Die Fortbildungsregelungen decken sich über die wirtschaftsbezogenen Qualifikationen hinaus auch in berufsspezifischen Inhalten. Eine Differenzierung begründet sich in Einsatzfeldern: Während bspw. der Hotelmeister/die Hotelmeisterin sehr stark auf die Steuerung der internen Prozesse fokussiert, hat der Fachwirt/die Fachwirtin im Gastgewerbe deutlicher die kaufmännische Steuerung, die Außenentwicklung und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Blick.
- Ist eine Überführung der Kammerregelung in eine BBiG-Verordnung auf dem Hintergrund der wenigen Prüflingszahlen gerechtfertigt?  
Konkretisierung: Wird eine solche Überführung in der Branche breit befürwortet? Welche Intention wird mit einer Überführung in BBiG-Recht verfolgt – insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarung zur beruflichen Fortbildung gemäß § 53/53 BBiG und § 42/42a HwO zwischen DGB und Spitzenorganisationen der Wirtschaft im KWB (Neufassung 2008)?  
Hypothese: Nach den Kriterien der o.g. Vereinbarung ist die Überführung der Kammerregelung nicht zweifelsfrei gerechtfertigt. Intention ist die zwar geringe, aber dennoch stabil bleibende Zahl an Prüfungen bundesrechtlich zu erlassen und damit dem Abschluss mehr Anerkennung zu ermöglichen.

## Datenquellen

Als Datenquellen werden Sekundärdaten der Berufsbildungsstatistik genutzt. Zudem sollen Primärdaten von zuständigen Stellen und dem Deutschen Hotel- und Gaststätten-Bundesverband (DEHOGA) erhoben werden.

## Methodische Vorgehensweise

### Recherchephase:

Nach Abschluss einer ersten Recherchephase wird bis Mai 2013 ein detailliertes Untersuchungsdesign entwickelt, das erste Fragebögenentwürfe für Expertenbefragung impliziert.

Im Rahmen dieser Recherchephase erfolgt u.a. eine Dokumentenanalyse. Sie soll Informationen über die Abgrenzung der Berufsbilder liefern.

Darüber hinaus werden Grunddaten zu Fortbildungsprüfungen unter Nutzung zur Verfügung stehender Sekundärdaten in Erfahrung gebracht. Ergänzende Informationen werden vor allem vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie vom DEHOGA eingeholt.

#### Feldphase:

Aufgrund des knappen zeitlichen Horizonts der Untersuchung soll eine ausschließlich qualitative Erhebung stattfinden, die die Hypothesen zu den aufgeworfenen Fragestellungen überprüfen soll. Hierzu werden anhand von leitfadengestützten Interviews Experten und Expertinnen sowie Akteure in der Fortbildung des Berufsfeldes Gastronomie befragt.

#### Auswertungsphase:

Aufgrund des eng angelegten Untersuchungszeitraumes sind Zwischenauswertungen nur bedingt möglich. Die qualitativen Daten werden inhaltsanalytisch ausgewertet, wobei vorgesehen ist, die Ergebnisse der ersten Erhebungen in die Gestaltung der weiterführenden Befragungen mit einzu beziehen (spiralförmiger Prozess).

Die Ergebnisse der qualitativen Befragung sollen der Erarbeitung eines konzeptionellen Verordnungsentwurfes dienen, welcher dann mit den Sozialpartnern diskutiert wird. Im Anschluss hieran wird der – ggf. im Rahmen des Sozialpartnergesprächs überarbeitete – Entwurf einer Verordnung dem BMBF mit entsprechender Stellungnahme und Empfehlung zugeleitet. Dies soll entsprechend der Forderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) als Weisungsgeber bis Herbst 2013 erfolgen.

### **Interne und externe Beratung**

Die Weisung sieht die Einrichtung eines Projektbeirates nicht vor. Die wesentlichen Akteure werden allerdings in die Befragungen mit einbezogen. Zudem erfolgt im Rahmen der Projektplanung eine Diskussion um den Verordnungsentwurf mit den Sozialpartnern.

### **Dienstleistungen Dritter**

Im Rahmen der Befragungen sind Dienstleistungen Dritter vorgesehen. Dies ist aufgrund des engen Zeitrahmens der Voruntersuchung notwendig, da die Datenerhebung und -auswertung nicht alleine mit den personellen Ressourcen des Arbeitsbereichs 4.2 möglich ist.

## **4. Projekt- und Meilensteinplanung**

<b>Nr.</b>	<b>Meilenstein (MS)</b>	<b>Termin</b>
MS 1	Projektstart	I/2013
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	I/2013
MS 3	Evaluationsdesign entwickelt	II/2013
MS 4	Recherchephase abgeschlossen	II/2013
MS 5	Feldphase beendet	III/2013
MS 6	Projektziele erreicht	III/2013
MS 7	Abschlussbericht erstellt	IV/2013
MS 8	Veröffentlichung von Projektergebnissen	IV/2013